

Hinweisblatt

Beteiligung der Deutschen Bahn AG auch in vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und Genehmigungsfreistellungsverfahren

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

Ihr geplantes Bauvorhaben befindet sich in der Nähe von aktiven Bahnbetriebsanlagen der DB AG.

Das Bauen in der Nähe von Gleisen, 110 kV-Hochspannungsfreileitungen, erdverlegten Kabeln und Leitungen der Bahn erfordert Sicherheitsvorkehrungen, um Gefahren sowohl für Leib und Leben als auch für die öffentliche (Bahn-) Verkehrssicherheit auszuschließen.

Ihre bauliche Anlage muss - auch soweit eine bauaufsichtliche Prüfung entfällt - den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen (§ 62 Absatz 2 Hessische Bauordnung). Sowohl im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren als auch im Genehmigungsfreistellungsverfahren tragen Sie als Bauherrschaft die entsprechende Verantwortung für Ihr Bauvorhaben.

Es ist daher empfehlenswert, dass Sie sich bereits im Rahmen des Verfahrens und rechtzeitig vor der Bauausführung mit der Deutschen Bahn in Verbindung setzen.

Informationen erhalten Sie hierzu bei (zuständig für Bundesland Hessen):

**DB AG - DB Immobilien
Region Mitte
Liegenschaftsmanagement
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt am Main**
